



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: X / 119
22. Januar 2024

Az.: III 31.1 - 93 b 10/01

Anlagen:

Sitzungstag(e):

- 22. Februar 2024 - Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima
- 22. Februar 2024 - Ausschuss für Natur, Landwirtschaft und Forsten
- 22. Februar 2024 - Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
- 23. Februar 2024 - Haupt- und Planungsausschuss
- 29. Februar 2024 - Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima
- 29. Februar 2024 - Ausschuss für Natur, Landwirtschaft und Forsten
- 29. Februar 2024 - Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
- 1. März 2024 - Haupt- und Planungsausschuss
- 7. März 2024 - Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima
- 7. März 2024 - Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
- 7. März 2024 - Ausschuss für Natur, Landwirtschaft und Forsten
- 8. März 2024 - Haupt- und Planungsausschuss
- 15. März 2024 - Regionalversammlung Südhessen

Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

den nachfolgenden Beschluss empfehle ich Ihnen:

Der Entwurf/Vorentwurf 2024 des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main wurde in den Ausschüssen der Regionalversammlung Südhessen beraten. Der Entwurf/Vorentwurf 2024 des Plans wird von der Regionalversammlung Südhessen im Rahmen ihrer Zuständigkeit gebilligt, die Einleitung des Beteiligungsverfahrens nach § 10 Raumordnungsgesetz in der Fassung vom 22. Dezember 2008 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 und Abs. 3 ROG, in der Fassung vom 20.07.2022 und § 6 Abs. 2, 3 HLPG in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain wird beschlossen.

Die Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen wird beauftragt, ggf. vor Beginn des oben genannten Beteiligungsverfahrens notwendige redaktionelle Änderungen am Entwurf/Vorentwurf 2024 des Plans, die weder Ziel- noch Grundsatzaussagen ändern, umzusetzen.

Die Regionalversammlung Südhessen beauftragt die Geschäftsstelle der Regionalversammlung in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband, Änderungen des Text- sowie des Kartenentwurfs ohne erneute Beteiligung (der Ausschüsse) der Regionalversammlung Südhessen umzusetzen, soweit diese in Änderungsanträgen zu dieser Drucksache eindeutig bezeichnet werden und die Folgen der Änderung abschließend beurteilt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lindscheid

Regierungspräsidentin

Erläuterungen zur Drucksache X / 119:

Am 23. September 2016 hat die Regionalversammlung Südhessen (RVS) die Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2020 beschlossen (Drs. Nr. VIII / 149.1). Die Verbandskammer (VK) des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain hat am 12. Oktober 2016 einen entsprechenden Beschluss gefasst (IV-2016-9).

Weiterhin hat die RVS im Laufe des Aufstellungsprozesses Beschlüsse gefasst, die im Entwurf/Vorentwurf 2024 des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main grundsätzlich umgesetzt worden sind. Zu diesen Beschlüssen zählen insbesondere die Kenntnisnahme der Evaluierung des RPS/RegFNP 2010, die Beschlüsse aus dem Dezember 2019, die Erarbeitung eines Entwurfs/Vorentwurfs auf Basis des Aktualisierten Plankonzeptes 2.0 und der Beschluss des Eckpunktepapiers. Die Verbandskammer hat ebenso Beschlüsse gefasst, die in den Entwurf/Vorentwurf 2024 eingegangen sind.

Der Entwurf/Vorentwurf 2024 des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main besteht aus den folgenden Dokumenten:

Regionalplan:

- Plantext: gemeinsamer Textteil für den Regionalplan Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
- Plankarte: drei Teilkarten der Planungsregion Südhessen im Maßstab 1:100.000 sowie ein Legendenblatt, ergänzend dargestellt ist die Karte des Regionalen Flächennutzungsplans
- Umweltbericht: Umweltbericht für den Regionalplan Südhessen

Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main:

- Begründung: enthalten im gemeinsamen Textteil für den Regionalplan Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
- Darstellungen landschaftsplanerischer Ziele und Maßnahmen im Regionalen Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main – Erläuterungen zur Karte 2 als Teil der Begründung nach §§ 2a und 5 Abs. 5 BauGB
- Karte 1 – Festlegungen, Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen zu je 20 Kartenblättern im Maßstab 1:25.000
- Karte 2 – Darstellungen landschaftsplanerischer Ziele und Maßnahmen zu je 20 Kartenblättern im Maßstab 1:25.000
- Karte 3 – Rechtliche Bindungen zu je 20 Kartenblättern im Maßstab 1:25.000
- Karte 4 – Ergebnis der Umweltprüfung der Einzelplanungen und der Natura 2000-Prognose als Anlage zum Umweltbericht zu je 20 Kartenblättern im Maßstab 1:25.000
- Ein Legendenblatt (zu den Karten 1 bis 4)
- Umweltbericht für den Regionalen Flächennutzungsplan

Der gemeinsame Textteil für den Regionalplan Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ist thematisch gegliedert und enthält für jedes Kapitel

- die regionalplanerischen Festlegungen,
- gegebenenfalls regionalplanerische Planungshinweise und
- die regionalplanerische Begründung sowie
- gegebenenfalls Aussagen zu Darstellungen, zu nachrichtlichen Übernahmen und zu Vermerken des Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main als Begründung nach § 5 Abs. 5 BauGB.

Der Entwurf/Vorentwurf 2024 des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main wurde den Mitgliedern der RVS bereits in der 51. KW 2023 auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt. Er steht nun auch digital im Gremienportal zur Verfügung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 10 Raumordnungsgesetz in der Fassung vom 22. Dezember 2008 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 und Abs. 3 ROG, in der Fassung vom 20.07.2022, und § 6 Abs. 2 und 3 HLPG wird gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplans durchgeführt.

III 31.1 93d 02

15. Dezember 2023

Verena Schmieg

Tel.: 12-8944

Markus Langsdorf

Tel.: 12-5693